



Instrumentenflugberechtigung IR(A) Modulare Ausbildung

Mit gleichzeitigem Erwerb der Klassenberechtigung MEP
für Inhaber der Erlaubnis PPL(A) mit Nachtflugberechtigung

Ansprechpartner: **Ulrich Langenecker (Schulleiter FFL)**
 Brunshofstrasse 1
 45470 Mülheim/ Ruhr
 Telefon: 0208 – 372024
 E-Mail: info@flugschule-ffl.de



Voraussetzungen für die Ausbildung

- Privatpilotenlizenz mit eingetragener Nachtflugberechtigung
- mindestens 50 Stunden Überlandflugzeit als verantwortlicher Pilot auf Flugzeugen oder Hubschraubern, davon mindestens 10 Stunden auf Flugzeugen
- Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache
- Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 mit Nachweis der Reintonaudiometrie



Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung muss innerhalb von 18 Monaten mit der Theorieprüfung abgeschlossen sein (JAR-FCL 1.205, Anhang 1 Pkt. 4)

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 150 Unterrichtsstunden in folgenden Fächern:

- Luftrecht / Betriebliche Verfahren
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
- Flugleistung und Flugplanung
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Navigation
- IFR-Sprechfunkverkehr

Sie haben die Möglichkeit, die theoretische Ausbildung in einem laufenden Abendlehrgang zu absolvieren oder mit Hilfe eines Fernlehrgangs.



Praktische Ausbildung

1-motorig

50 Std. Ausbildung im Instrumentenflug

2-motorig

55 Std. Ausbildung im Instrumentenflug, davon mindestens 15 Std. auf 2-motorigen Flugzeugen



Prüfungen

- **Theoretische Prüfung:** beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) in Braunschweig
- **Praktische Prüfung:** ist spätestens 36 Monate abzulegen nach dem Termin, an dem die Theorieprüfung teilweise oder ganz bestanden wurde.